

# Die Freiherren von Weveld und die Kultivierung des Donaumooses

von Gisela Drossbach

Die ehemalige Hofmark Sinning liegt an einem Ausläufer des Donaumooses oder genauer: an der äußersten nordwestlichen Ecke des Donaumoosrandgebietes im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Die Bezeichnung »Mösel« besteht mit Recht noch heute für einen Teil des Ortes Sinning. Genau am tiefsten Punkt des Ortes erbauten die Freiherren von Weveld in den Jahren 1727-1730/33 ihr barockes Wasserschloss. Die prächtige Parkanlage mit sieben Teichen machte fast ein Drittel der gesamten Baukosten aus. Bis in das 20. Jahrhundert herrschte die Auffassung, das Moos sei durch die Donau entstanden, deren Flussbett südlicher lag als heute. Dabei kam Sinning eine besondere Rolle zu, die im Jahre 1791 der Kurfürstliche Straßen- und Wasserbau-Direktor Stephan Freiherr von Stengel in seinen Plan mit der ersten exakten Ausmessung des Donaumooses wie folgt beschreibt:<sup>1</sup>

»Dieses [sc. Sinninger] Thal könnte ehemals der Donau den Eintritt in das Moos gestattet haben.«

Doch welche Rolle kam den Freiherren von Weveld bei dem mit staatlichen Mitteln eingeleiteten Großprojekt der Trockenlegung und Kultivierung des Donaumooses zu?<sup>2</sup> Wie unten noch zu sehen sein wird, hatte die Donaumoos-Kultur-Kommission im Rahmen ihrer Trockenlegungs- und Kultivierungsmaßnahmen, die vielfach auch als Enteignungen gesehen wurden, unter anderem mit den im und am Rande des Donaumooses sesshaften Hofmarksbesitzern heftigste Auseinandersetzungen zu führen. Dagegen legen die



archivalischen Quellen nahe, dass die Freiherren von Weveld auf der Hofmark Sinning mit der kurbayerischen Kommission durchaus zurecht kamen. Dabei ist die Person des Joseph Alois Freiherrn von Weveld (1748-1829), Inhaber der Malteserordens-Kommende zu Stockau bei Reichertshofen<sup>3</sup>, bisher noch nicht wahrgenommen worden. Deshalb soll im Folgenden entsprechend der archivalischen Möglichkeiten der Blick auf sein Handeln und auf das zweier weiterer Mitglieder der Familie, nämlich das der beiden Freiherren und Hofmarksbesitzer Christoph Anton (1742-1834) und Johann Baptist Alois Anton (1777-1871) fokussiert werden, die aufgrund der Umstände von Zeit und Raum mit dem Großprojekt der Donaumoos-Kultivierung direkt konfrontiert und in dieses involviert waren.

Philipp Apian, Bayerische Landtafeln, Sinning mit der Kirche Sankt Wolfgang (Quelle: <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/histkarten/suche?kartenid=303> [28.01.2014]).



## Der »Zweifrontenkrieg« des Joseph Alois Freiherr von Weveld

Joseph Alois war der jüngste Sohn der Elisabetha Katharina Freifrau von Weveld, geborene Freiin Tänzel von Tratzberg (1717-1793), und des Adam Wilhelm Freiherr von Weveld (1713-1750). Er hatte längere Zeit als Fähnrich auf Malta Dienste geleistet und war in das 1781 von Karl Theodor begründete bayerische Großpriorat des Malteser- bzw. Johanniter-Ordens aufgenommen worden. Da der Kurfürst seine Neugründung mit den Gütern des aufgehobenen Jesuiten-Ordens dotierte, entstand auch in Neuburg eine Ordensballei. Dieser war die Kommende Stockau bei Reichertshofen untergeordnet, der Joseph Alois von Weveld vorstand.<sup>4</sup> Gleichzeitig bekleidete er das Amt eines kurbayerischen Kämmerers, Hofkämmererrates und Hofkammerates (1782-1799). Im Rahmen der Trockenlegung des Donaumooses findet er 1790 erstmals Erwähnung. In ihrem Schreiben bittet die seit 1787 bestehende und für die Trockenlegung verantwortliche Donaumoos-Kultur-Kommission den Kurfürsten Karl Theodor, um die Bestellung des Hofkammerrates Joseph Freiherr von Weveld zum Donaumoos-Kultur-Kommissär im Herzogtum Neuburg. Ihren Wunsch begründet die Kommission wie folgt:<sup>5</sup>

»Die Lage des Mooses auf der Gränze zwischen Bayern und Neuburg, die Vermischung der Landeshoheit und der Lehnbarkeit, das in zahllosen kleinen Stücken getrennt herum liegende Eigentum der einzelnen Gutsbesitzer, all dieses erheischt von seiten Neuburgs eine Tätigkeit, welche der diesseitigen die Waagschale hält. All dies erheischt auch jenseits einen Mann, der aus eigenem Berufe [...] bald die Irrigen unterrichtet, den Verhetzungen vorbeugt, die stillen Pläne der Widriggesinnten erforscht, der ohne alle menschliche Rücksicht bloß aus Liebe für das von

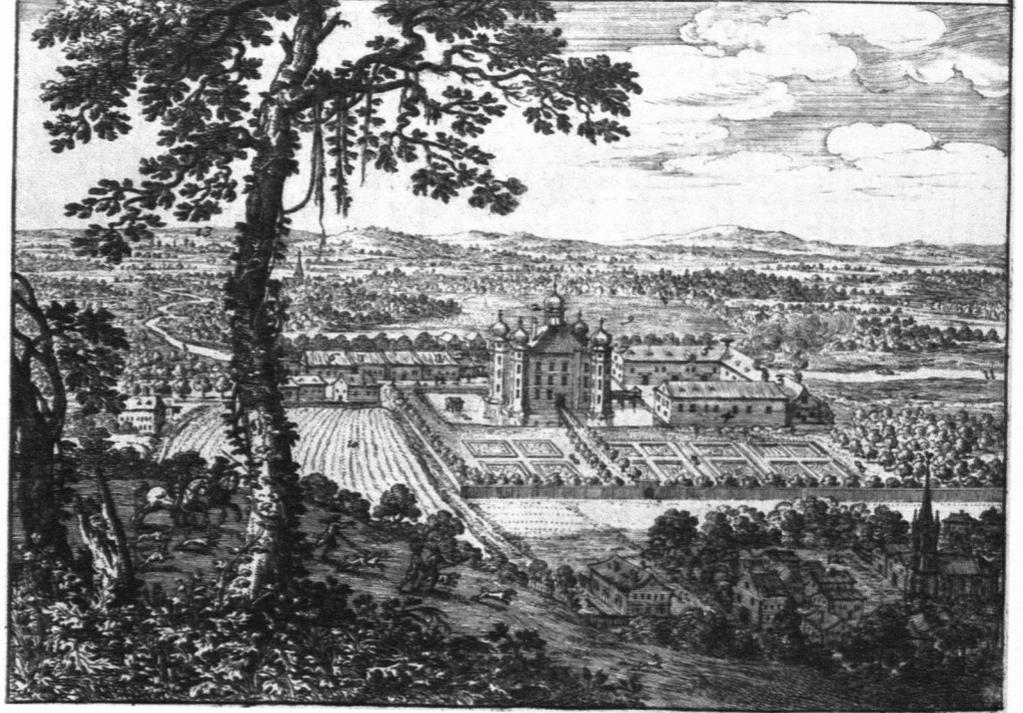
Eurer Churfürstl. Durchlaucht vorgesetzte hohe Ziel des allgemeinen Wohls und der guten Sache sich so wie mit Tätigkeit auch mit gehörigem Ansehen annehmen kann.«

Offensichtlich hatte der Freiherr bereits wertvolle Vermittlungsdienste zwischen der Kommission und ihren Widersachern im Moos geleistet. Wohl auch deshalb wurden die Bitten der Donaumoos-Kultur-Kommission an den Kurfürsten erhört. Dies geht aus der heute noch erhaltenen Bestallungsurkunde vom 12. Mai 1790 des Joseph Freiherr von Weveld zum Donaumoos-Kultur-Kommissär im Herzogtum Neuburg und Referenten bei der Landesdirektion Neuburg hervor<sup>6</sup>. Darin wird dem neuen Referenten die enge Kooperation mit der Donaumoos-Kultur-Kommission empfohlen:<sup>7</sup>

»Also wird denselben benanntes beständigem Referat in Donau Moos Kultur Sachen anderes dergestalten ausgetragen, um sich in allen Vorfällen mit der gnädigst ernannten unmittelbaren Commission zubenehmen, derselben in ihren Verrichtungen stätig an Handn zugehen, und überhangts würksam alles anzuwenden, was diese gemeinnützige Sache nach höchster Willen Meinung befördern, und die allenseitigen Hindernüsse beseitigen kann [...].«

Eine Aktennotiz enthält Handlungsanleitungen und macht deutlich, was die Neuburger Hofkammer von dem neuen Donaumoos-Kultur-Referenten erwartete, nämlich eine enge Zusammenarbeit: »[...] sich in ein- wie anderen gehorsamst zu unterziehen, sofort wenn derselbe in Culturs Sachen etwas zu proponieren hat, solches jedmal voruns in pleno melden zu lassen, in ein- oder mehreren schriftlichen Vorträgen von größerer Ausdehnung und Wichtigkeit, aber dieses jedmal wenigst einen Tag vor der Raths Session bey dem

1 Beschloßen Hoff-march STOCKAU. 2 Der Adelige Sitz. 3 Das Brau-haus. 4 die Gestütz-stallung.  
 5 Vieh-stallung. 6 allerley Mühl-werck. 7 Würhls-haus. 8 Blum=Würtz- und Baum-garten.  
 9 Hoff-marchs-Wiesen. 10 Feldungen. 11 Fluß Baar. 12 Reicherts hofen. 13 Ingolstatt.



Schloss und Hofmark Stockau,  
 Kupferstich 1675 (Quelle:  
[http://de.wikipedia.org/wiki/  
 Schloss\\_Stockau\\_%28Reichert  
 shofen%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Stockau_%28Reichertshofen%29) [29.01.2014]).

Regirungs Directorio anzuzeigen, damit hirnach des weiter bemessene vorglegt, und von selben das referat ohngehindert und den übrigen geschäften ohnnachtheilig in pleno vorgenommen werden könne: Decretum Neuburg den 14. Junii 1790.«

Offensichtlich war die Empfehlung Joseph Alois von Wevelds nicht nur von der Donaumoos-Kultur-Kommission ausgegangen, sondern auch Josephs älterer Bruder, Johann Nepomuk Freiherr von Weveld (geb. 1739), hatte beim Kurfürsten interveniert.<sup>8</sup> Johann Nepomuk war bekannt, dass der Kurfürst bereits am 3. März 1783 eine Kommission eingesetzt hatte, der Johann Nepomuk wohl selbst angehört hatte. Diese Kommission war aber aufgrund von Widerständen nicht in gewünschter Weise vorangekommen, sodass weitere kurfürstliche Dekrete ergingen.<sup>9</sup> Da Johann Nepomuk wohl keine weiteren Ambitionen bezüglich den Donaumoos-Kultur-Angelegenheiten hat-

te, empfahl er seinen Bruder Joseph Alois als »Commissär« und pries »den jüngsten Weveld«, Kameral-Jurist der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Wien gewesen zu sein.

Als ein Jahr später die sogenannte »Extraditionskommission« (13. Juli 1791) damit begann, das untere Moos an die 1790 gegründete Donaumoos-Aktien-Gesellschaft zu übergeben, nahmen nur wenige Gemeinden den erhaltenen Anteil dankend an.<sup>10</sup> Besonderen Protest erhob die Maltheserordens-Ballei Neuburg im Namen ihrer Untertanen auf den Hofmarken Hollenbach, Bruck, Ballersdorf, Unterhausen und Zell.<sup>11</sup> Zum Teil wurden diese einzeln befragt sowie ihre Beschwerden und Verluste genau protokolliert.<sup>12</sup> Viele weitere Streitschriften zeugen von den Auseinandersetzungen zwischen Ferdinand Popp, des »Hohen Malteser Ordens Groß Ballei Neuburg Propstrichter« und dem 1792 gegründeten Sonderge-

richt, dem »Kurfürstl. Hochlöbl. Donau Moos Cultur Sachen gnädigst erordnetes Judicium delegatum mixtum.« Doch obwohl der Riss zwischen dem Ritterorden und der Donaumoos-Kultur-Kommission tief war, kam man verhältnismäßig schnell zu einem Vergleich. Ein »gütlicher Ausgleich« erfolgte mit der Urkunde vom 22. Oktober 1792 gezeichnet von Franz von Aretin, Adrian von Riedl und Ferdinand Popp sowie mit der Urkunde vom 5. November 1792 gezeichnet von Graf von Törring Seefeldt und Desiderius von Schneider, dem »Kurpfalzbayerischer geheimer Rath und des hochl. [sc. Malteser Ordens]Provincial=Kapitels Kanzler«. <sup>13</sup>

Joseph Alois von Weveld hingegen vertrat seine im Donaumoos liegende Kommende Stockau mit ganzem Einsatz. Seine Auseinandersetzungen mit den zuständigen Behörden und Persönlichkeiten für die Donaumoos-Kultivierung in Bezug auf das seiner Kommende entfremdete Eigentum und seine Entschädigungsansprüche umfassen heute im Staatsarchiv Augsburg einen höheren Aktenberg als jener zu den Auseinandersetzungen der Großballei des Malteserordens in Neuburg oder jener des Freiherrn von Pfetten zu Arnabach mit der Donaumoos-Kultur-Kommission. <sup>14</sup> Die Streitigkeiten begannen bereits Ende 1790 und der Freiherr setzte sich nicht nur mit der Donaumoos-Kultur-Kommission und späteren Behörden auseinander, sondern intervenierte auch am Kurbayerischen Hof in München. Mit seiner »Promemoria« wandte er sich am 14. August 1794 direkt an den Kurfürsten:

»Euer Excellenz haben mir jüngsthin in München die Zusicherung gemacht, daß ich mich in künftigen moos abtheilungs- und Culturs- anständen meiner Commende zu Stockau unmittelbar an dero Hof Person allein wenden solle, und ich hierauf der möglichsten unterstützung mich zu getrosten haben solle. Von dieser Äußerung ermuntert mache ich dennoch die

berichtlich und beschwerende anzeige, daß die Churfürstl. Löbl. Moosgerichts Administration zu Carlsron mir bey [...] meinen moosgründen außgezeigten und bis hin sehr ruhig benutzten, und derzeit von mir mit beträchtlichen Kosten aufwand zum theil in cultur gebrachten Platze Oberhalb des abzugsgraben an der einen Straße ohne meiner Einwilligung? [...] ohngehindert abgenommen und sich des im heurigen Jahr auf diesen Platze gestandenen Sands [...]« bemächtigt hat. <sup>15</sup>

Wegen dieser und anderer Streitsachen kam es zunächst am 6. Juli 1795 zu einem Vergleich. Den Vertrag zwischen der Kommende Stockau und der Donaumoos-Kultur-Kommission ratifizierten Georg Freiherr von Aretin und Maximilian Reiser, Amtsverwalter der Kommende Stockau. Doch dessen ungehindert setzten sich die Auseinandersetzungen fort; vielleicht entwickelte sich Joseph Alois von Weveld zum heftigsten Verteidiger seiner Moosgründe, denn er führte seine Prozesse sogar noch fort, als im Mai 1798 das Moos an den Kommerzienrat und Spekulanten Bresslau verscherbelt worden war.

Dies war aber nicht Josephs einziger Kampf, denn als Donaumoos-Kultur-Referent fiel ihm die Aufgabe zu, den Neuburger Beamten Entschädigungen für deren enteignete Moosgründe zu verschaffen. Um zu zeigen, dass sich insgesamt starke Widerstände im ganzen Moos aufblähten, sei hier zunächst weiter ausgeholt.

Bereits seit 1790 protestierten auch die Gemeinden Reichertshofen, Ebenhausen, Zuchering, Oberstimm, Winden und Lichtenau, was bis zur Amtsenthebung des Bürgermeisters von Zuchering führte. <sup>16</sup> Der Widerstand steigerte sich, als man im Frühjahr 1792 das obere Moos trockenlegen wollte. Infolgedessen prasselte eine Prozesslawine über die Donaumoos-Kultur-Kommission herein. <sup>17</sup> Die von der Enteignung Betroffenen waren neben den Bauern, den Gemeinden und der Geist-

lichkeit eben auch die Hofmarksherren, die ihre einst als Lehen empfangenen Güter nicht einer neuen Landeshoheit unterstellen wollten, zumal auch ihr vielfach zerstückelter Besitz die Durchsetzung derartiger Forderungen erschwerte. Hierzu zählten Marquard Freiherr von Pfetten zu Arnbach, Anton Graf von Sandizell, Franz Reichsfreiherr von Gumpenberg, Freiherr von Brutscher zu Schorn und Graf Preysing. Von ihnen war der Hofmarksherr von Pfetten am meisten »graviert«. <sup>18</sup> Dazu führt Oskar Warmuth in seiner Dissertation von 1903 aus: <sup>19</sup>

»Frhr v. Pfetten hatte in diesen Tagen von München die »gute Nachricht« mitgebracht, Direktor v. Stengel sei bei Serenissimo wirklich in Ungnade gefallen. Den übrigen Hofmarksherren galt das als der rechte Zeitpunkt, wider die Mooskultur zu agieren. Sie, die seit 1670 wegen Jagd- und Lehengrenzen des öftern uneins waren, zirkulierten nun eine gemeinsame Beschwerde, die auch die Namen der Herrschaften trug, bei denen noch kein Schaufelstich geschehen war. »Wenn das Haus des Nachbarn brennt oder ein reißender Strom sich schon bis an die Grenzen andrängt und alles überwältigt, wer kann einem verdenken, wenn er Rettung sucht.«

Nach der Absetzung des Stephan Christoph Freiherr von Stengel als Direktor der Donaumoos-Kultur-Kommission wurde zur weiteren Streitschlichtung am 10. Juni 1792 ein Sondergericht eingerichtet, das sogenannte *Judicium delegatum mixtum*, dessen Vorsitz Graf LaRosée führte und dessen weitere Mitglieder die Kurfürstlichen Räte Franz von Berger, Max von Dreern, Joseph Faistenberger, Joseph Utzschneider, Gottfried Roth und Franz Xaver Gietl waren. <sup>20</sup>

Mit diesem Sondergericht hatte sich sodann auch Joseph von Weveld auseinanderzusetzen, um Entschädigungen für die enteigneten Dienstlehen der Neuburger Beamten einzuholen. Da er zeitgleich

auch für seine Kommende Stockau kämpfte, führte er also einen Zweifrontenkrieg gegen die Donaumoos-Behörden. Bezüglich der Neuburger Dienstwiesen ist ein umfassender Akt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München für den Zeitraum August 1792 bis 1799 erhalten, sodass davon auszugehen ist, dass der Freiherr unmittelbar nach seiner Ernennung zum Donaumoos-Kultur-Referenten seine Arbeit aufgenommen hatte. <sup>21</sup> Demnach wurden Zeugen vorgeladen, die das enteignete Land wie beispielsweise eine Wiese bei Sinning, die sogenannte »Landvögtsche«, und dessen Grenzen und Bonität genau beschrieben. <sup>22</sup> Der kurfürstliche Hofbaumeister und Geometer Strobl hatte Ländereien auszumessen; Ersatzansprüche wurden geltend zu machen versucht. Auch hier scheint der Freiherr wieder ein ganzes Jahrzehnt die Federführung inne gehabt zu haben gemeinsam mit dem Kurbayerischen Hofkammerpräsidenten in Neuburg, Franz Xaver von Gietl.

Noch am 16. August 1798 erging ein Schreiben aus München »An die Churfürstl. Hofkammer zu Neuburg die Entschädigung der Neuburgischen Dienerschaft für die eingezogenen Dienstmoos Wiesen« vorzunehmen. <sup>23</sup> Dies machte die Neuburger Hofkammer noch im selben Monat bekannt: <sup>24</sup>

»Die Churfürstl. wirklichen K.b. und in Moos Sachen Angelegenheit aufgestellten Commissarien Freiherr von Weveld und Fiscal Gietl haben den Churfürstl. Beamten, welche im Moos Dienstwiesen gehabt, die von den Bauverwalter und Geometer Till Strobel abgewiesenen Tagwerke einzuraissen und für entzogenen genuss pro 1796 und 97 jeden eine gleiche bezahl Tagwerke zu zweijährigen Benutzung von Commissions wegen auszuzeigen. Decretum Neuburg den 20ten August 1798.« <sup>25</sup>

Dass die zur Entschädigung angewiesenen Wiesen jedoch in so schlechten Zustand waren, dass sie von der Neuburger Hofkammer nicht weitergegeben wur-

den, zeigt ein Schreiben vom 27. September 1799 der Landesdirektion München mit der Aufforderung, »schleunigst« zu berichten, was mit der »zugeteilten Wiese, die derselbe wegen schlechter qualitaet nicht angewiesen hat [...] geschehn sey«. <sup>26</sup>

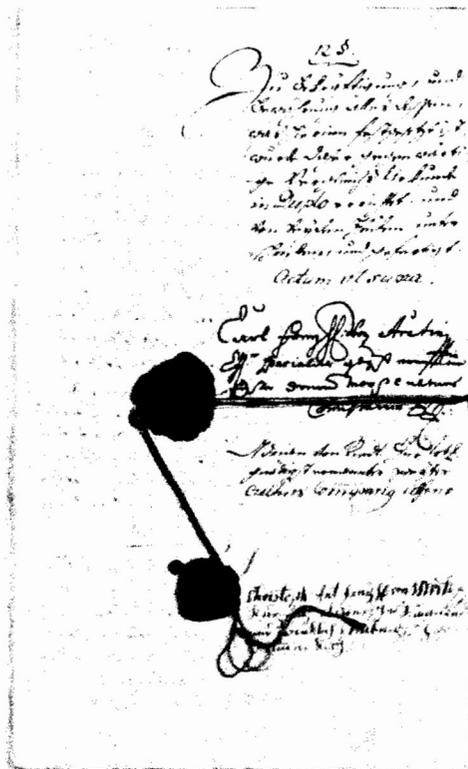
Joseph Alois Freiherr von Weveld kann also als ein streitbarer Vertreter der Interessen und Ansprüche seiner Institutionen, der Malteserordens-Kommende Stockau und der Neuburger Hofkammer, gesehen werden.

## Die Weveld'sche Hofmark Sinning

Während von der Enteignung betroffene Eigentümer eine Prozesslawine einleiteten, verstand es der Hofmarksbesitzer Christoph Anton Freiherr von Weveld, sich mit der Donaumoos-Kultur-Kommission zu arrangieren. Warum sollte er auch Widerstand leisten, lag doch seine Hofmark nur an einem Ausläufer des Donaumooses und zu seinem Besitz gehörten nur wenige nicht zusammenhängende Mooswiesen. Damit war seine Situation eine andere als beispielsweise jene des Freiherren von Pfitzen zu Arnbach, von dessen Gesamtbesitz circa ein Drittel vom Moorboden beherrscht wurde. <sup>27</sup>

Der Freiherrlich von Weveld'sche Hofmark Sinning wurde das riesige Areal von 704 Donaumooswiesen durch den Abschluss gütlicher Verhandlungen zwischen dem Kurfürstlichen Donaumoos-Judicium delegatum mixtum und Christoph Anton von Weveld rechtsgültig mit den Verträgen vom 4. Oktober 1792 zuerkannt, die heute noch im Staatsarchiv Augsburg aufbewahrt sind und die Unterschriften von Carl [Albert] Freiherr von Aretin und Adrian von Riedel als erstem und zweitem Donaumoos-Kultur-Kommissar tragen. <sup>28</sup> Gemäß diesen Verträgen sind die sogenannten Langenweiherwiesen von der fremden Weidenschaftsberechtigung mit fünfundzwanzigjähriger Steuerfreiheit befreit. Zudem war dieses große Grundstück vom Lehensrecht befreit. Gleichzeitig wurde Christoph Anton für sein freies Eigentum die Niedergerichtsbarkeit verliehen. Aufgrund seines freien

Eigentums bestand für den Freiherrn die Verbindlichkeit, einen jährlichen Betrag von fünfundfünfzig Gulden zu bezahlen. Für die der Staatsregierung zur Pflicht gemachte Unterhaltung der Hauptkanäle, Gräben und Wege in dem zur Kultur bestimmten gesamten Donaumoos-Komplex hatte der Langenweiherbesitzer als sogenannte Kanalbatzen jährlich 13 fl. 41 zu bezahlen. Somit konnte der erste Donaumoos-Kultur-Kommissar Johann



Vertrag vom 4. Oktober 1792 zwischen dem Kurfürstlichen Donaumoos-Judicium delegatum mixtum und Christoph Anton von Weveld bezüglich der Langenweiher-Mooswiesen (Quelle: StAA Donaumoosakten 384).

Georg Freiherr von Aretin in seiner Verteidigungsschrift zu Recht schreiben.<sup>29</sup>

»Die Neuburgischen Stände sind der Malteser Orden, Graf Taxis, der Freyherr von Weveld zu Seningen [!], Hr. von Trögeln, und das Collegiatstift zu Neuburg; mit all diesen ist die Suche zu vollkommener Zufriedenheit ausgeglichen und hergestellt.«

Mit der Urkunde vom 26. April 1827 verkaufte Christoph Anton an seinen ältesten Sohn Johann Baptist Freiherr von Weveld die Hofmark Sinning, womit Johann Baptist Besitzer dieses teils lehenbaren, teils allodialen Rittergutes wurde.<sup>30</sup>

Der Kurbayerische Ministerialrat Johann Baptist von Weveld war damals noch Direktor der königlichen Strafanstalt in München-Au und investierte sein ganzes Einkommen in sein Sinninger Rittergut. Seine Besitzungen umfassten bei der Übernahme 944 Tagwerken 55 Dezimalen, wovon der von der Donaumoos-Kultur-Kommission erworbene Langenweiher nur noch 205 Tagwerk 40 Dezimalen ausmachte.

Wie auch seine anderen Besitzungen ließ Johann Baptist die Langenweiherwiesen vermessen und aufzeichnen.<sup>31</sup> Diese »Donaumoos-Parzelle, stehend in der vierten Bonitätsklasse mit der Bezahlung

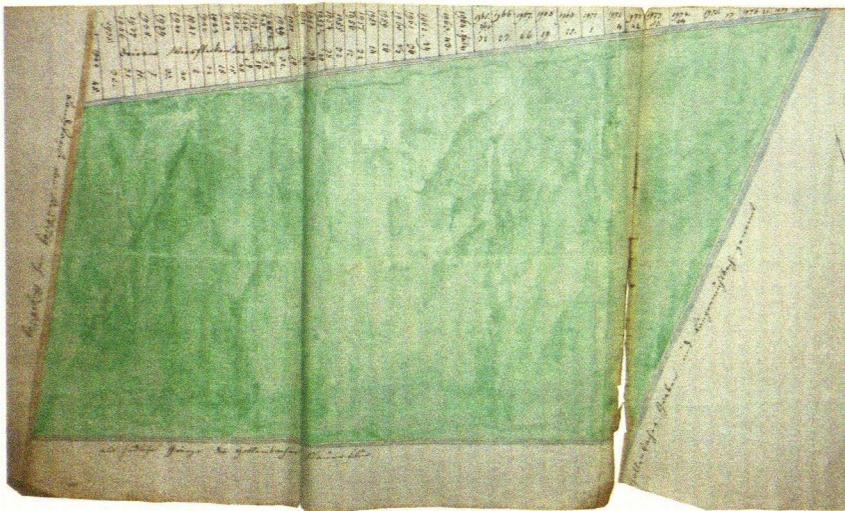
des einfachen Steuerbetrages« erschien Johannes Baptist bei seinem Kaufe im Jahre 1827 »notorisch bekannt, größtentheils als ein total verwaehrloster Moossumpf, wovon nur weniges mageres Futter sich für die Gutsökonomie gewonnen, der größte theil hievon zum Abgrasen gegen eine geringe Bezahlung hiefür an Private verkauft wurde.«<sup>32</sup> Doch gelang ihm die Kultivierung des Bodens bis hin zur Mehrfachnutzung, bei der sich Aufwand und Kosten die Waage hielten wie er selbst 1852 schreibt:

»Seit 25 Jahren diese Areal-Parzelle mit den bedeutenden Mühe-Zeit-Kosten-Aufwand schon größtentheils mit der ihr gebührenden Kultur beglückt, erscheint nun mit sechzig Tagwerken als eine das erste Hornviehfutter liefernde zweymähdige Wiese, achzig Tagwerke hievon können bisher immer noch nur einmähdig, und sechzig Tagwerke als Mäde für das junge Zuchtvieh sachgemäß benützt werden.«<sup>33</sup>

Was Johann Baptist von Weveld hier aber nicht erwähnt, ist seine Beschwerde von 1847 aufgrund der Schäden, die entstanden waren, da die Kanalisierung im Donaumoos nicht funktionierte.<sup>34</sup> Doch auch Wiesen und Äcker bei Sinning, insbesondere die sogenannte Schafflerbreite, die südlich des Schlossparks liegt, wurden erst durch die vom Freiherrn unternommene Kultivierung nutzbar gemacht:

Die Schafflerbreite war »ein im Jahre 1827 noch notorisch bekannter schuppichter, gropichter mit verschiedenen Gesträuchern, theils durch den Ankauf der Rittermannlehensbesitzung Sinning, theils durch Ankäufe von verschiedenen Privaten, und der Gemeinde Sinning aquirirter Stücke. Der scheuslicher nur wenig saures Gras liefernder Moos-arrondirter Moossumpf erscheint nun als eine dreimähdige das erste Hornviehfutter liefernde jedem Kulturfreund erfreuliche von ihm auch unbefangen belobte, das Auge ergötzende, die Umgebung anmuthig ver-

Vermessungsplan zum Langenweiher, um 1730 (Quelle: Schloss Sinning, Pläne).



schönerte bestkultivierte Wiese, wenn auch nicht schon jetzt, doch in der Folge der Zeit lohnend den hierauf immer bedeutend verwendeten Zeit-Mühe-Kosten-Aufwand.«<sup>35</sup>

In den Jahren 1854/55 initiierte im Auftrag König Max' II. der bayerische Innenminister Reigersberg eine Umfrage mit dem Titel »Die Verdienste Adelliger auf dem Lande betreffend«. Dabei wurde gefragt nach »denjenigen Adelligen [...], welche in ihren verschiedenen Kategorien auf dem Lande einen gewissen Einfluß ausüben, oder in irgendeiner Weise um das allgemeine Beste sich verdient gemacht haben.«<sup>36</sup> Diesbezüglich beschrieb der Berichterstatter Max' II. zu »Freiherr von Weveld«: »Hat sich um die Cultivierung des Donaumooses in seiner Gegend sehr verdient gemacht und übt durch sein schlichtes Wesen einen gewissen Einfluß«; es folgt jedoch der Zusatz: »da er sich um Alles annimmt, was die k. Behörden oft geniert.« Aufgrund der letzten Worte und da sein Onkel, Joseph Alois schon längst verstorben war, handelt es sich hier um Johann Baptist von Weveld. Marita Krauss nimmt wohl mit Recht an, dass er wegen der Kultivierung seines eigenen Gutes handelt, also den zur Hofmark Sinning gehörenden Besitzungen, gewürdigt wurde.<sup>37</sup>

In der Familientradition der Freiherren von Weveld, deren Nachkommen heute noch auf Schloss Sinning leben, hält sich hartnäckig das Gerücht, dass Johann Baptist von Weveld in seiner Zeit als Direktor der königlichen Strafanstalt in München-Au Gefangene zur Arbeit bei der Kultivierung des Donaumooses eingesetzt habe. Dies ließ sich mangels Dokumenten bisher nicht verifizieren.<sup>38</sup> Doch als im Ersten Weltkrieg das Gesamtprojekt der Neuregulierung der Donaumoos-Trockenlegung ins Stocken geraten war, schlug der damalige Gutsherr Wilhelm Freiherr von Weveld (1883-1935) vor, Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter ein-



*Langenweiher, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Januar 2014  
(Foto: Privat).*



*Langenweiher-Kanal, Januar  
2014 (Foto: Privat).*

zusetzen, um auf seinem Gebiet die Sache voranzutreiben und den Langenmühlbach räumen zu lassen.<sup>39</sup> Dieses Ansuchen lehnte jedoch das Kulturbauamt Donau-

wörth mit der Begründung ab, dass von Wevelds Gutsbesitz zu klein sei und sich deshalb die Verwendung von Kriegsgefangenen nicht lohne.

## Resümee

---

Die Freiherren von Weveld gehörten sicherlich nicht zu den Aufklärern, die durch großflächige Trockenlegung von Sümpfen dauerhaft fruchtbares Acker- und Wiesenland zu schaffen hofften und damit die Ernährung der Bevölkerung verbessern und ärmeren Schichten durch Ansiedlung eine bessere Existenz ermöglichen wollten. Vielmehr versuchten sie, aufgrund ihrer Situierung am Rande des Donaumooses, angebotene Möglichkeiten zu nutzen. Christoph Anton von Weveld hatte 1792 mit den Langenweiher-Wiesen das riesige Moosareal von 704 Tagwerk erworben, doch offensichtlich vermochte er in einem Vierteljahrhundert nicht, dieses durch Kultivierung zu nutzen. Denn als sein Sohn Johann Baptist 1827 das Rittergut übernahm, bestanden die Langenweiherwiesen nur noch aus 204 Tagwerken »total verwahrlosten Moossumpf«. In der Tat war die erste Phase des Großprojektes der Kultivierung des Donaumooses misslungen und Christoph Anton wird sich

wahrscheinlich glücklich geschätzt haben, dass er den Großteil seiner Mooswiesen wieder veräußern konnte. Johann Baptist kam zugute, dass die Kanalanlagen zwischen 1820 und 1825 erneut auf staatliche Kosten einigermaßen instand gesetzt wurden. Außerdem war der ehemalige Strafanstaltsdirektor ein ausgezeichnete Ökonom, dem es durch sein Wissen und seine Tatkraft gelang, eine Nutzung herbeizuführen, mit der er offensichtlich selbst zufrieden sein konnte.

Joseph Freiherr von Weveld war sicherlich kein Gegner des Großprojektes der Donaumoos-Kultivierung und dennoch leistete er über ein Jahrzehnt Widerstand gegen die Behörden zugunsten der von ihm vertretenen Institutionen.

Sein Widerstand brach erst, als die als Notbremse gedachte Privatisierung, der Verkauf des Donaumooses an den Spekulanten Bresslau, in einem völligen Fiasko endete.